Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3539

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen (23. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Richtlinie des Rats zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Freimachungsgebühren für Briefe der ersten Gewichtsstufe und für Postkarten

— Drucksache IV/3332 —

A. Bericht des Abgeordneten Cramer

Mit Schreiben vom 3. Mai 1965 hat der Präsident des Deutschen Bundestages den von der Bundesregierung gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes zu den Verträgen zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Richtlinie des Rats zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Freimachungsgebühren für Briefe der ersten Gewichtsstufe und für Postkarten — Drucksache IV/3332 — an den Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen überwiesen und den Termin für die Berichterstattung im Plenum auf den 23. Juni 1965 festgesetzt.

Der Vorschlag befaßt sich mit der ersten Phase einer Harmonisierung der Post- und Fernmeldegebühren in den EWG-Staaten, indem er gemeinsame Regeln über die Höhe der Freimachungsgebühren im inländischen und innergemeinschaftlichen Postverkehr für Briefe der ersten Gewichtsstufe und Postkarten aufstellt.

Da im einzelnen noch unterschiedliche Auffassungen zwischen den Ressorts bestehen und sich die Bundesregierung aus Zeitmangel mit der Richtlinie noch nicht hat befassen können, insbesondere es auch noch einer Erörterung der Höhe der Gebühren und des Prozentsatzes der Abrundungswerte bedarf, nahm der Ausschuß in seiner Sitzung vom 20. Mai 1965 die Richtlinie lediglich zur Kenntnis. Er beschloß, die Bundesregierung aufzufordern, spätestens bis zum 31. März 1966 einen Zwischenbericht über den Stand in der Frage der Angleichung der Freimachungsgebühren in den EWG-Staaten zu erstatten.

Bonn, den 2. Juni 1965

Cramer
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Vorschlag der Kommission der EWG — Drucksache IV/3332 — zur Kenntnis zu nehmen;

2. die Bundesregierung zu ersuchen,

   dem Deutschen Bundestag bis zum 31. März 1966 über den bis dahin erreichten Stand der Beratungen zu berichten.

Bonn, den 20. Mai 1965

Der Ausschuß für Verkehr, Post- und Fernmeldewesen

Dr. Bleiß
Vorsitzender

Cramer
Berichterstatter